

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 16. August 1990 Tz/rm

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die vierte Ausgabe des Pressedienstes unseres Aktionskomitees. Der erste Beitrag befasst sich mit den Grenzen, welche einer Energiepolitik gesetzt sind. In einem weiteren Beitrag wird einmal mehr aufgezeigt, dass der zur Abstimmung gelangende Energieartikel wie alle Verfassungsartikel für den Stimmbürger auf den ersten Blick harmlos aussieht. Die Ernüchterung würde dann spätestens bei der Ausarbeitung des Anschlussgesetzes folgen. Rigorose Vorschriften, welche obendrein nutzlos sind, wären die Folge.

Wir finden, die Bevölkerung müsste noch vermehrt darüber ins Bild gesetzt werden, dass der Energieartikel ebenso zu verwerfen ist wie die beiden Atominitiativen. Alle drei Vorlagen sind untauglich. Wir sind den Redaktionen dankbar, wenn Sie uns durch den Abdruck des Pressedienstes in unseren Informationsbemühungen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

Beachten Sie die beiliegende Einladung zur Pressekonferenz!

Einladung

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel führt am

Donnerstag, 13. September, um 11.15 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern eine

PRESSEKONFERENZ

durch. Die Nationalräte Dr. Jean-François Leuba und Karl Weber werden sich als Vertreter unseres Aktionskomitees über die Abstimmungsvorlage äussern und der Presse für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stellen.

Zu dieser Pressekonferenz sind alle Empfänger unseres Pres-sendienstes freundlich eingeladen.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

GRENZEN DER ENERGIEPOLITIK

Jede Art von Energieproduktion und Energieverwendung ist mit einer Beeinträchtigung der Umwelt verbunden. Diese an sich kaum zu widerlegende Feststellung, die übrigens auf die meisten Aktivitäten der Produktion und des Konsums übertragbar ist, führt allzu leicht zu fragwürdigen Verquickungen. Nicht zu übersehen ist dies im politischen Bereich, in dem Umweltpolitik und Energiepolitik, obwohl eigenständige Sachgebiete, kaum je getrennt behandelt werden. Dabei ist festzuhalten: Die Bundesverfassung enthält einen Artikel über den Umweltschutz, das Umweltschutzgesetz ist seit Jahren in Kraft, und der Vollzug ist in einer Vielzahl von Verordnungen und Richtlinien geregelt. Wo der Energieverbrauch zu einer Beeinträchtigung der Umwelt führt und Grenzwerte überschritten werden, ist es somit Sache des Umweltschutzes, die erforderlichen Massnahmen zu veranlassen. Wesentliches ist bereits erreicht worden, und die Erfolge sind nachweisbar.

Andererseits kann es jedoch nur sehr bedingt Aufgabe des Umweltschutzes sein, energiepolitischen Einfluss auszuüben. Ein Konnex zwischen Energie- und Umweltpolitik ist jedenfalls nur so weit berechtigt, als übermässiger Energieverbrauch im Sinne der Energieverschwendung die Umwelt schädigt.

Gerade der Vorwurf der Energieverschwendung ist in der Schweiz jedoch fehl am Platz. In allen Verwendungsbereichen sinkt der spezifische Energiekonsum. Energie wird somit rationeller eingesetzt. Der Treibstoffverbrauch steigt deutlich weniger als der Fahrzeugbestand und die Fahrleistung; der Brennstoffverbrauch der Haushalte weit weniger als die beheizte Wohnfläche. Der Energieverbrauch der Industrie liegt heute nicht höher als vor zwanzig Jahren, obwohl das Bruttoinlandprodukt und die industrielle Produktion in der Zwischenzeit um einen Drittel zugenommen haben.

Wenn der schweizerische Energieverbrauch steigt, hat dies somit nichts mit Verschwendung zu tun, sondern mit Wachstum und Wohlstand - beides nach wie vor weitgehend akzeptierte Ziele unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Damit sind aber auch die Grenzen der Energiepolitik umrissen. Mit energiepolitischen Massnahmen, etwa mit einem Energieartikel, den Verbrauch drosseln zu wollen, trifft den Kern der Sache nicht, denn wo Energie rationell verwendet wird, liesse sich ihr Konsum nur durch eine Minderung von Wachstum und Wohlstand verringern. Dies ist aber weder Aufgabe der Energiepolitik noch das Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Dr. B. Gehr

MIT BUNDESKOMPETENZEN IST ES KEINESWEGS GETAN - IM GE-
GENTEIL!

Am 23. September werden Volk und Stände über den Verfassungs-Energieartikel abzustimmen haben. Der Bund würde auf dem Energiesektor eine ganze Reihe von Kompetenzen erhalten. Er könnte unter anderem Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung, Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten oder die Entwicklung von Techniken auf dem Sektor der Energieversorgung fördern.

Obschon dieser Energieartikel auf den ersten Blick vielleicht harmlos aussieht (das ist übrigens bei Verfassungsartikeln immer der Fall) haben bereits mehrere grosse Organisationen die Ablehnung dieser Abstimmungsvorlage beschlossen (Gewerbeverband, Vorort, Hauseigentümer, Erdölvereinigung sowie zahlreiche Berufsverbände).

Bis zum heutigen Tag kennen wir in der Schweiz eigentlich keine Energieverknappung, doch mussten seit Jahren Energiepreis-Schwankungen in Kauf genommen werden. Die Empfehlungen zum Sparen, Forschen und Substituieren auf dem Energiesektor sind deshalb richtig. Weniger richtig war indessen der Vorschlag, es sei spezieller Verfassungsartikel über die Energie zu schaffen. Mit aller Deutlichkeit muss darauf hingewiesen werden, dass ein solcher Verfassungsartikel nur falsche Illusionen weckt und auf jeden Fall nicht das bringt, was man im Volk vielleicht davon erwartet.

Ein Verfassungsartikel über die Energie würde uns einmal mehr in die sattsam bekannte Doppelspurigkeit staatlicher Vorschriften hineinführen. Sollten nämlich Energieversorgungskrisen auftreten, so erlauben der revidierte Verfassungsartikel über die Landesversorgungsgesetz ein flexibles Vorgehen der Behörden. Da braucht es gar keinen Energieartikel. Und was der Energieverbrauch anbelangt, so dürfte zur Kenntnis genommen werden, dass auf diesem Sektor wesentliche

Einsparungen gemacht worden sind. Der schweizerische Durchschnitt des Energieverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung liegt tiefer als der Durchschnitt der anderen westeuropäischen Industriestaaten. Dies ohne einen Energie-Verfassungsartikel.

Dem Bund darf attestiert werden, dass er schon bisher einiges auf dem Energiesektor getan hat, wie etwa Energiespar-kampagnen, Au- und Weiterbildung, Massnahmen im Verkehrsbe-reich usw. Dazu brauchte er keinen Energieartikel und das gilt auch für die Zukunft. Gefährlich wird die Sache, wenn der Bund plötzlich aufgrund des Verfassungsartikels einen ganzen Strass von Vorschriften zu erlassen beginnt, die eventuell auf dem Papier taugliche Resultate versprechen, in der Praxis jedoch nichts anderes als lästige Umtriebe bringen. Und dass solche Vorschriften kommen würden ist so sicher wie Eins und Eins zwei gibt. Was da auf uns zukommt kann sich jedermann selber ausmalen. Der Energieartikel bringt uns keine zusätzliche Energie, und die Stube wird auch ohne neue Vorschriften warm.

Ernst Tschanz,
Schweizerischer Gewerbeverband

FUER SIE GELESEN

"Die bei Hausgeräten erzielten Energieeinsparungen sind nicht mit staatlicher Intervention, sondern im Wettbewerb zustandegekommen. Der Markt und die Konsumenten sorgen dafür, dass nur Produzenten überleben, die alle technologischen Neuerungen ausnützen und ökologisch verantwortbare Geräte mit hohem Gebrauchswert anbieten. Angesichts des scharfen Wettbewerbs in dieser Branche würden sich dagegen Eingriffe von aussen mit Mehrkosten zulasten der Konsumenten, aber auch ökologisch kontraproduktiv auswirken. Die angestrebten Ziele werden mit marktwirtschaftlichen Instrumentarien rascher und sicherer erreicht."

Werner Rellstab, Vizepräsident des Fachverbandes Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz.



